

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.09.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Steuersatz auf Aktien und Anleihen – anders als im Richtlinienvorschlag der EU-Kommission – auf 0,01 % festzusetzen und spekulative Anlagen statt mit 0,01 % mit 0,1 % zu besteuern.

Zur Begründung wird ausgeführt, es werde als ungerecht empfunden, wenn normale Aktien und Anleihen mit einer höheren Finanztransaktionsteuer in Höhe von 0,1 % belasten würden, wenn gleichzeitig spekulative Anlagen wie etwa Derivate oder Hedgefonds lediglich mit 0,01 % belastet würden.

Zu den Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Es gingen 121 Mitzeichnungen sowie 14 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst grundlegend fest, dass sämtliche Finanzprodukte zu einem bestimmten Grad risikobehaftet sind. Üblicherweise ist die Höhe des Risikogrades mit der Höhe der versprochenen Rendite positiv korreliert. Eine eindeutige Einteilung dahingehend, welche Anlageformen lediglich ein erhöhtes Risiko aufweisen und welche anderen Anlagefonds bereits spekulativen Charakter besitzen, ist nicht möglich. Diese Einschätzung ist in hohem Maße von der jeweiligen

persönlichen Beurteilung abhängig. Objektive Kriterien hierfür lassen sich offensichtlich nicht zweifelsfrei einführen.

Angesichts dessen sieht auch der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zu den genannten Steuersätzen auf Aktien und Anleihen keine Unterscheidung in spekulative oder nicht spekulative Anlagen vor.

Weiterhin äußert der Petitionsausschuss die Überzeugung, dass der Steuersatz nicht losgelöst von der festgesetzten Bemessungsgrundlage beurteilt werden darf. Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission sieht nämlich für Derivate nicht nur einen anderen Steuersatz, sondern auch eine andere Bemessungsgrundlage als für die übrigen Finanzinstrumente vor. Somit findet über den Steuersatz ein Ausgleich zu den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen statt, um eben genau dieser Verschiedenartigkeit entgegenzuwirken und die Finanzinstrumente soweit wie möglich gleich zu behandeln.

Der Petitionsausschuss macht ferner darauf aufmerksam, dass Mitte 2012 der Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung beschlossen worden ist. Im Rahmen dieses Paktes erfolgte eine Verständigung hinsichtlich der Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Diese soll möglichst alle Finanzprodukte mit einem möglichst niedrigen Steuersatz erfassen. Deutschland wirkt auf Europäische Ebene darauf hin, dass im Rahmen der Beratungen des Richtlinienvorschlages die genannte Zielsetzung übernommen wird.

Angesichts des gegebenen Sachstandes kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, weitergehend im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.